Anlage 1

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **429/2008**

Aktenzeichen:	66
federführendes Amt:	66/1 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	Amt für Straßenbau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	21.01.2009	
Kreisausschuss	05.02.2009	
Kreistag	12.03.2009	

Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Bedburg-Elsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Für den Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Bedburg-Elsdorf werden im Haushaltsjahr 2009 Planungsmittel in Höhe von 42.000€ zur Verfügung gestellt. Die restlichen, im Haushaltsentwurf bereits veranschlagten Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kostentragung mit den Kommunen erneut zu verhandeln. Dabei soll die Kreisverwaltung den Kommunen vorschlagen, dass der Kreis die Planungs- und Baukosten in voller Höhe tragen würde, wenn die Kommunen bereit wären, die Grunderwerbskosten zu tragen und den Radweg auf ihrem Gemeindegebiet in ihre Wegebaulast zu übernehmen.

3. Nach Vorliegen einer Vorplanung mit einer genaueren Kostenberechnung ist die Angelegenheit nach entsprechender Beschlussfassung in den Kommunen den Gremien des Kreistages zur abschließenden Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Sachdarstellung:

Problem:

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 30.04.2008 hat die Verwaltung einen Verwaltungsvereinbarungsentwurf erstellt und diesen an die Kommunen mit der Bitte um Stellungnahme gesandt. Der Vereinbarungsentwurf sieht vor, dass die Eigenanteile für die Grunderwerbs- und Baukosten durch die vier Beteiligten (46.500€ = 1/4 von 25 % von geschätzten 744.000€) geteilt werden und der Radweg nach Inbetriebnahme in die Baulast und Unterhaltung der jeweiligen Kommune übergeht.

Die zuständigen Gremien der Städte Bergheim und Bedburg haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Beide Kommunen befürworten den Bau des Alleenradweges, sind aber der Auffassung, dass der Kreis auf Grund der überregionalen Verkehrsbedeutung des Alleenradweges den Radweg allein finanzieren und später auch unterhalten soll. Für den Kreis ergibt sich weder für den Bau noch für die spätere Unterhaltung eine Zuständigkeit. Der Bau eines solchen Radweges wäre eine freiwillige Aufgabe. Hätte der Kreis die Unterhaltungslast zu tragen, müssten die Unterhaltungskosten von allen kreisangehörigen Kommunen unmittelbar über die Kreisumlage refinanziert werden.

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Elsdorf haben noch keinen abschließenden Beschluss gefasst.

Die Verwaltung hat beschlussgemäß vorsorglich einen Einplanungsantrag gestellt. Die Maßnahme ist beim Land bereits eingeplant worden. Wenn der Alleenradweg nicht gebaut werden soll,

müsste der Antrag zeitnah zurückgezogen werden, damit die nicht benötigten Mittel anderweitig verwendet werden können.

Lösung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Planungsauftrag für den Alleenradweg zu erteilen.

Über die Kostentragung für den Bau des Alleenradweges wird mit den Kommunen erneut verhandelt. Die Kreisverwaltung schlägt den Kommunen vor, die Planungs- und Baukosten in voller Höhe zu tragen, falls sie bereit wären, die Grunderwerbskosten zu tragen und den Radweg auf ihrem Gemeindegebiet in ihre Wegebaulast zu übernehmen. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Förderung würde der Anteil pro Kommune bei ca. 14.000 € liegen (1/3 von 25 % von aktuell geschätzten 170.000€ Grunderwerbskosten).

Nach Vorliegen einer Vorplanung mit einer genaueren Kostenberechnung ist die Angelegenheit, nach entsprechender Beschlussfassung in den Kommunen, den zuständigen Gremien des Kreistages zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Für den Bau des Alleenradweges wurden im Haushaltsentwurf 744.000€ (625.000€ Planungs- und Baukosten; 119.000€ Grunderwerbskosten) entsprechend dem Projektstand des Einplanungsantrages vom 19.05.2008 veranschlagt, vgl.

Produkt 610 (Liegenschaftsverwaltung)
Seite 547, Erläuterungen zum SK 4141000, 4482000 und 5499900

Produkt 660 (Planung, Neu-, Um- und Ausbau sowie bauliche Erhaltung von Kreisstraßen, Radwegen, Ingenieurbauwerken und Anlagen)
Seite 672, Erläuterungen zum SK 4591001
Seite 673, Erläuterungen zum SK 5499900

Zwischenzeitlich wurden von der BEG (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft) mehere Gutachten in Auftrag geben (Brücken-, Gleisschotter-, Artenschutz-, Verkehrswertgutachten). Die Ergebnisse der Gutachten liegen zum Teil vor. Die Gesamtkosten betragen aktuell 890.000€ (720.000€ Planungs- und Baukosten; 170.000€ Grunderwerbskosten). Eine genauere Kostenschätzung ist erst nach Vorliegen der Vorplanung möglich.

Der Mittelbedarf für die Planungskosten in Höhe von 42.000€ kann aus den 2009 veranschlagten Mitteln finanziert werden. Die restlichen Mittel sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Da bislang keine Planung existiert, ist ein Bau des Radweges im Jahr 2009 nicht mehr realistisch. Eine Erhöhung der Ansätze entsprechend dem aktuellen Projektstand ist deshalb zurzeit nicht erforderlich. Zur Sicherung der eingeplanten Zuwendungen sollten die für das Jahr 2009 veranschlagten, voraussichtlich aber in 2009 nicht mehr benötigten Mittel, vorerst nicht gestrichen werden.

W. Stump

Werner Stump
Landrat

Anlage 2

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
66 Amt für Straßenbau und Verkehr

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 66 · 50124 Bergheim

BEG -NRW
Kettwiger Straße 2 - 10
45127 Essen

Datum
15.01.2009
Mein Zeichen
66/94/78/Alleenradweg/o
Auskunft erteilt
Herr Zünskes
Zimmer Nr.
3.46
Telefon
02271 83-4678
Fax
02271 83-2329
E-Mail
ralf.zuenskes@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300
Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Alleenradweg auf der alten Bahntrasse zwischen Bedburg und Elsdorf
hier: Grunderwerb

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Entwurf des Kaufvertrages für die Flächen des geplanten Allenradweges zwischen Bedburg und Elsdorf wird zur Zeit von meinen Liegenschaften geprüft. Nach der Prüfung werde ich mich im Bezug auf die Details mit Ihnen in Verbindung setzen.

Parallel zur Prüfung des Kaufvertrages werden die von Ihnen beauftragten Gutachten erstellt. Eine Vorplanung für den Radweg soll von meiner Seite zeitnah in Auftrag gegeben werden, allerdings benötige ich für diesen Auftrag noch einen Beschluss des Kreistages.

Um mit aussagekräftigen Argumenten in die Verkehrsausschusssitzung am 21.01.09 gehen zu können, benötige ich von Ihnen noch eine grundsätzliche Aussage zum Grunderwerb. Das Verkehrsministerium hat kürzlich die neuen Fördersätze für die Maßnahmen ab 01.01.2009 mitgeteilt. Hiernach werden die Baukosten weiterhin mit 75% gefördert. Gilt dieser Fördersatz auch für den Grunderwerb?

Im übrigen stellt sich die Frage, ob der Grunderwerb überhaupt zu tätigen und damit zuwendungsfähig wäre. Bei den angebotenen Flächen handelt es sich um gewidmete Verkehrsflächen, die auch weiterhin als öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden sollen. Im Straßenbau gehen bei Umstufungen derartige Flächen entschädigungslos auf den jeweiligen neuen Baulastträger über.

Die Kreisverwaltung hat beiliegende Beschlussvorlage erstellt, damit die Realisierung des Alleenradweges weiter vorangetrieben werden kann. Da die Kommunen nach derzeitigem Sachstand den Grunderwerb tätigen sollen, benötige ich zur Sitzung die Information, ob und ggf. in welcher Höhe Zuwendungen für den Grunderwerb zu erwarten sind.

Für eine kurzfristige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kohlmann

Anlage 3

Bahnflächen**E**ntwicklungs**G**esellschaft **NRW mbH**

29/01.09

BEG NRW – Kettwiger Straße 2 - 10 – 45127 Essen

Rhein-Erft-Kreis
Herrn Kohlmann
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Klaus-Dieter Büttner
15.01.2008	6003	☎ 0201 74766-19
Ihr Zeichen:	Datum:	🖷 0201 74766-1019
66/94/78	20.01.2009	klaus-dieter.buettner@beg.nrw.de

Alleenradweg Strecke 2580 Elsdorf – Bergheim - Bedburg

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der Grunderwerb nach mehrfacher Bestätigung durch das Ministerium für Bauen und Verkehr zu 75 % förderfähig ist. Der Grunderwerb der ehemaligen Bahnflächen ist Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel. Eine entschädigungslose Übertragung der Grundstücke ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Lennertz) (i.V. Büttner)

Anlage 4

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Dezernat IV

29/01.09/Ca.

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Herrn Bürgermeister
Gunnar Koerdt
Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Bedburg-Elsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koerdt,

der Kreis-Verkehrsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der beigefügten Beschlussvorlage zum Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Bedburg-Elsdorf befasst. Gegenüber einem früheren Vorschlag ist danach nunmehr vorgesehen, die drei Kommunen Bergheim, Bedburg und Elsdorf nur mit den Kosten für den Grunderwerb zu belasten. Der Rhein-Erft-Kreis würde die Planungs- und Baukosten tragen. Für die Maßnahme erfolgt eine Förderung von 75 Prozent auch für den Grunderwerb; hierzu füge ich die Kopie eines bestätigenden Schreibens der Bahnentwicklungsgesellschaft bei.
Angesichts der relativ geringen Kostenanteile für die Kommunen sollte nunmehr eine Umsetzung des Projektes möglich sein. Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass die Gremien des Rates der Gemeinde Elsdorf einer derartigen Lösung bereits zugestimmt haben. Sie kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn alle Beteiligten sich auf eine Konzeption einigen können.
Um eine Einplanung in den Haushalt des Kreises vornehmen zu können, bitte ich um Mitteilung, ob auf der Grundlage des Vorschlags des Kreises gemäß Beschlussvorlage Drucksache 429/2008 Ihre Gemeinde ihren Beitrag leisten will. Da eine Schlussberatung hierzu im Kreistag für den 12.03.2009 terminiert ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis dahin Ihre Entscheidung mitteilen würden. Gerne stehe ich für ergänzende Gespräche zur Verfügung.
Ein gleiches Schreiben erhält auch die Bürgermeisterin Bergheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kohlmann

Datum
28.01.2009
Mein Zeichen
IV
Auskunft erteilt
Herr Kohlmann
Zimmer Nr.
3.1
Telefon
02271 83-1500
Fax
02271 83-2328
E-Mail
manfred.kohlmann@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300
Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0